

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK

Teil: Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

Gemäß der Empfehlung des Bundesausschusses der Bereitschaften vom 10.03.2012,
des Beschlusses des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes am 07.06.2012 und
des Beschlusses des Präsidialrats des Deutschen Roten Kreuzes am 26./27.06.2012.

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

© Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team 22 / Suchdienst-Leitstelle
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Berlin, im März 2012

Inhalt

0. Präambel

1. Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

- 1.1 Ziel und Zweck, Voraussetzungen zur Teilnahme
- 1.2 Träger der Ausbildung
- 1.3 Lehrkräfte und Dozenten
- 1.4 Lehrplan für die Fachdienstausbildung
- 1.5 Lehrgang
 - 1.5.1 Vorbereitung
 - 1.5.2 Durchführung
 - 1.5.3 Abschluss

2. Lehrkräfte in der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

- 2.1 Ziel und Zweck der Ausbildung von Lehrkräften
- 2.2 Träger der Ausbildung
- 2.3 Lehrkräfte in der Lehrkräfteausbildung
- 2.4 Ausbildung zur Lehrkraft
 - 2.4.1 Allgemeine Voraussetzungen
 - 2.4.2 Modulspezifische Voraussetzungen
 - Lehrkräfte für das Modul 1
 - Lehrkräfte für das Modul 2
 - Lehrkräfte für das Modul 3
 - Lehrkräfte für das Modul 4
 - Lehrkräfte für das Modul 5
- 2.5 Lehrberechtigung für Lehrkräfte
 - 2.5.1 Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung
 - 2.5.2 Ausstellung und Entzug der Lehrberechtigung
 - 2.5.3 Verlängerung der Lehrberechtigung
- 2.6 Fortbildung von Lehrkräften
 - 2.6.1 Ziel und Zweck
 - 2.6.2 Träger der Fortbildung
 - 2.6.3 Lehrkräfte in der Fortbildung
 - 2.6.4 Rahmenplan für die Fortbildung der Lehrkräfte

3. Ausbildung von Leitungs- und Führungskräften

(noch nicht besetzt)

4. Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

0 Präambel

Der folgende Teil der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung (AO) regelt die Grundsätze der Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Bereich des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der sich mit dem Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen befasst.

Das Ziel dieses Teils der Ordnung besteht darin, die Einheitlichkeit und Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK zu gewährleisten. Zu diesem Zweck arbeiten der Bundesverband (BV) des DRK in Form der Suchdienst-Leitstelle und die Landesverbände (LV) in Form der Landesauskunftsbüros (LAB) als Ausbildungsträger sowie die Lehrkräfte und Dozenten eng und vertrauensvoll mit der Bundesbereitschaftsleitung und den Landesbereitschaftsleitungen zusammen.

Die Ordnung ist für alle Ausbildungsträger, Lehrkräfte und Dozenten sowie Teilnehmer von Lehrgängen/Seminaren verpflichtend.

Dieser Teil der Ordnung beschränkt sich auf die wesentlichen und allgemein verbindlichen Forderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Regelung disziplinarrechtlicher Maßnahmen ist der Ordnung für Belogigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren vorbehalten. Sofern gesetzliche oder gesetzesähnliche Regelungen bei Durchführung der in dieser Ordnung beschriebenen Lehrgänge vorhanden sind, haben diese Vorrang vor den Vorschriften dieser Ordnung.

Die Landesverbände können in Abstimmung mit der Suchdienst-Leitstelle Ausführungsbestimmungen (landesverbandsspezifische Regelungen) erlassen.

Die Lehrgangsbildung ist verantwortlich für die Durchführung nach den im Einzelnen festgelegten Bedingungen.

Der übergeordnete Verband hat die Pflicht, neben der Überwachung der Aus-, Fort- und Weiterbildung dem Träger der Qualifizierungsmaßnahme auch mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Die übergeordneten Stellen können in besonderen Fällen selbst Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung sein.

In der AO ist die Unterrichtsstunde die grundlegende zeitliche Einheit für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten ohne Berücksichtigung der Pausen.

Die Lehrmaterialien werden von der Suchdienst-Leitstelle herausgegeben. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Die Landesverbände können in Abstimmung mit dem Bundesverband, Suchdienst-Leitstelle, ergänzende landesspezifische Lehrunterlagen herausgeben.

In der Ordnung wird aus Platzgründen nicht explizit zwischen weiblichen und männlichen Personen unterschieden, da durchgängig immer die Funktion der betreffenden Personen gemeint ist.

1 Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

1.1 Ziel und Zweck, Voraussetzung zur Teilnahme

Die Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) (FDA) dient der fachlichen Qualifizierung der Angehörigen und freien Mitarbeiter im Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen des DRK. Sie befähigt zur Mitwirkung an Aufgaben in diesem Bereich. Durch regelmäßige Fortbildung werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft.

Um an der FDA teilnehmen zu können, muss die persönliche Bereitschaft bestehen, sich aktiv in die Arbeit eines Kreisauskunftsbüros (KAB) einzubringen.

Die Voraussetzungen für die aktive Mitarbeit in einer Bereitschaft werden geregelt durch die Ordnung der Bereitschaften.¹

Die Teilnahme der Angehörigen oder Anwärter der Bereitschaften an der fachlichen Helfergrundausbildung² erfolgt in Abhängigkeit vom Einsatzkonzept des Landesverbandes. Die Landesverbände treffen entsprechende Regelungen. Freie Mitarbeiter müssen an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung oder an einem Erste-Hilfe-Training und an einem Rotkreuz-Einführungsseminar teilgenommen haben.

1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) ist der Landesverband. Er kann die Durchführung an einen Bezirks- oder Kreisverband delegieren. Auch der BV kann Träger der Ausbildung sein.

Die Leitung des LAB trägt die fachliche Verantwortung für die Durchführung der FDA.

1.3 Lehrkräfte und Dozenten

Als Unterrichtende werden Dozenten und Lehrkräfte eingesetzt (s. Teil 2 dieser Ausbildungsordnung).

1.4 Lehrplan für die Fachdienstausbildung

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen „Lehrplan für die Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)“, der von der Suchdienst-Leitstelle herausgegeben wird. Der Lehrplan sieht die Möglichkeit vor, landesspezifische Regelungen in der Ausbildung zu berücksichtigen.

1.5 Lehrgang

1.5.1 Vorbereitung

(entfällt)

¹ Ordnung der Bereitschaften v. 03/2009, 5.1

² Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK, Teil: Fachliche Helfergrundausbildung der Bereitschaften

1.5.2 Durchführung

Die Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) besteht aus fünf Modulen:

Modul 1	Grundlagenwissen	6 Unterrichtsstunden
Modul 2	Arbeit in der Auskunftsstelle	8 Unterrichtsstunden
Modul 3	EDV / Xenios	6 Unterrichtsstunden
Modul 4	Umgang mit Betroffenen	6 Unterrichtsstunden
Modul 5	Planspiel / Übung	6 Unterrichtsstunden
		<hr/> 32 Unterrichtsstunden

Ablauf:

Teilnehmer der FDA haben zuerst das Modul 1 und dann das Modul 2 zu absolvieren.

Das Modul 5 stellt immer den Abschluss der Ausbildung dar.

Die modulare Ausbildung soll spätestens 18 Monate nach ihrem Beginn abgeschlossen sein.

Die Module sollen jeweils möglichst von zwei Lehrkräften gemeinsam durchgeführt werden.

An einem Modul sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 15 Personen.

1.5.3 Abschluss

Teilnehmern ist nach Abschluss jedes Moduls eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen. Der Träger der Ausbildung legt fest, wer die Teilnahmebescheinigung unterschreibt.

Nach Abschluss der gesamten Ausbildung verleiht das LAB dem Teilnehmer ein Zertifikat.

Der Inhalt dieses Zertifikats wird von der Suchdienst-Leitstelle vorgegeben (Anlage 1).

2 Lehrkräfte in der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

2.1 Ziel und Zweck der Ausbildung von Lehrkräften

Die Ausbildung der Lehrkräfte soll die Qualität der FDA sichern. Die Lehrkräfte benötigen eine adäquate fachliche, allgemein- und fachdidaktische Qualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung vermitteln die Lehrkräfte selbstständig im Auftrag eines Landesauskunftsbüros die Kenntnisse aus den Modulen, für die sie die Lehrberechtigung besitzen. Die Vorgaben dieser Ausbildungsordnung sind für sie verbindlich.

2.2 Träger der Ausbildung

Träger der Lehrkräfteausbildung ist der BV.

Der Suchdienst-Leitstelle obliegen die vor- und nachzubereitenden Arbeiten sowie die Durchführung der entsprechenden Seminare. Die Suchdienst-Leitstelle kann die Durchführung von Teilen der Ausbildung auch auf Dritte, z. B. auf einen Landesverband, übertragen.

2.3 Lehrkräfte in der Lehrkräfteausbildung

Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt durch geeignete Dozenten der Suchdienst-Leitstelle in Form von Seminaren. Dozenten sollen über umfangreiche eigene Erfahrungen insbesondere aus der Fachdienstausbildung verfügen.

2.4 Ausbildung zur Lehrkraft

2.4.1 Allgemeine Voraussetzungen

- erfolgreiche Teilnahme an der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)
- Für angehende Lehrkräfte, die vor dem 31.12.2013 ein Lehrkräfteseminar besuchen, genügt die Teilnahme an einem „Grundlehrgang Suchdienst – Das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten“
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ gem. „Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK Teil Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“.
- Die Suchdienst-Leitstelle kann gleichwertige Ausbildungen, z. B. ein abgeschlossenes pädagogisches Studium, an Stelle der o.g. Voraussetzungen anerkennen.
- Außer den hier genannten allgemeinen Voraussetzungen muss jede angehende Lehrkraft weitere, modulspezifische Voraussetzungen erfüllen. Diese sind in 2.4.2 beschrieben.

Die Landesverbände melden geeignete Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, bei der Suchdienst-Leitstelle für das entsprechende Seminar an. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist mit der Anmeldung zum Seminar in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Suchdienst-Leitstelle kann auch selbst geeignete Personen in ein entsprechendes Seminar entsenden.

2.4.2 Modulspezifische Voraussetzungen

Für jedes Modul, das unterrichtet werden soll, muss ein spezifisches Lehrkräfteseminar erfolgreich durchlaufen werden.

Jedes Seminar umfasst mindestens 16, beim Modul 2 22 Unterrichtsstunden.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Lehrkräfteseminare schließen mit einer Lehrprobe ab.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

- *Lehrkräfte für das Modul 1 - Grundlagenwissen*
 - Teilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse der Arbeit eines KAB. Idealerweise sind sie seit längerer Zeit aktiv in der KAB-Arbeit tätig, z. B. in der KAB-Leitung.
- *Lehrkräfte für das Modul 2 – Arbeit in der Auskunftsstelle*
 - Teilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse der Arbeit eines KAB. Idealerweise sind sie seit längerer Zeit aktiv in der KAB-Arbeit tätig, z. B. in der KAB-Leitung.
- *Lehrkräfte für das Modul 3 – EDV / Xenios*
 - Teilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse der Arbeit eines KAB. Idealerweise sind sie seit mindestens einem Jahr in der Funktion EDV-Koordination oder EDV-Organisation in einem KAB oder in der KAB-Leitung tätig.
 - Teilnehmer verfügen über eine Qualifikation, die ihre EDV-Kenntnisse ausweist. Die erforderlichen Kenntnisse listet die Suchdienst-Leitstelle in einem entsprechenden Kriterienkatalog auf.
- *Lehrkräfte für das Modul 4 – Umgang mit Betroffenen*
 - Teilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse der Arbeit eines KAB.
 - Teilnehmer verfügen über fundiertes Wissen in den Themen Stress und Kommunikation. Sie besitzen entweder einen gültigen Ausbilderschein „Grundlagen Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ des DRK oder sind als aktive DRK-Kriseninterventionshelfer tätig.
 - Die Suchdienst-Leitstelle kann vergleichbare Qualifikationen von außerhalb des Verbandes anerkennen.

Lehrkräfte für das Modul 5 – Planspiel / Übung

- Teilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse der Arbeit eines KAB. Idealerweise sind sie seit längerer Zeit aktiv in der KAB-Arbeit tätig, z. B. in der KAB-Leitung.

2.5 Lehrberechtigung für Lehrkräfte

2.5.1 Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrkräftelehrgang
- Die angehende Lehrkraft führt das entsprechende Modul der FDA ein Mal gemeinsam mit und unter Aufsicht und Verantwortung einer in diesem Modul erfahrenen Lehrkraft durch.

2.5.2 Ausstellung und Entzug der Lehrberechtigung

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Suchdienst-Leitstelle für die Dauer von drei Jahren die Lehrberechtigung für das jeweilige Modul.

Die Lehrkraft erhält einen Lehrschein über die Lehrberechtigung (Muster in Anlage 2).

Die Lehrberechtigung kann von der Suchdienst-Leitstelle wieder entzogen werden, wenn die Lehtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das DRK unzumutbar ist.

2.5.3 Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Lehrkraft hat das jeweilige Modul zwei Mal im Verlauf der letzten drei Jahre unterrichtet.
- Die Lehrkraft hat an der Fortbildung für Lehrkräfte gem. Punkt 2.6 dieser Ausbildungsordnung teilgenommen.

Ist die Lehrberechtigung seit mehr als einem Jahr abgelaufen, so ist die erneute Teilnahme an einem Lehrkräftelehrgang erforderlich.

2.6 Fortbildung von Lehrkräften

2.6.1 Ziel und Zweck

In Fortbildungslehrgängen werden die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrkräfte gesichert, erweitert und vertieft.

2.6.2 Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung für Lehrkräfte sind in der Regel die LV. Der BV kann ebenfalls Fortbildungen anbieten.

2.6.3 Dozenten in der Fortbildung

In der Fortbildung unterrichtende Dozenten werden durch das jeweilige Landesauskunftsbüro oder durch die Suchdienst-Leitstelle bestimmt.

2.6.4 Rahmenplan für die Fortbildung von Lehrkräften

Ein Rahmenplan für Fortbildungsthemen wird von der Suchdienst-Leitstelle in Absprache mit den LAB festgelegt. Auf Antrag kann ein LAB in Einvernehmen mit der Suchdienst-Leitstelle auch die Fortbildung einer Lehrkraft anerkennen, die außerhalb des DRK durchlaufen wurde.

Die Fortbildung für Lehrkräfte umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden, die auf die Inhalte der entsprechenden Module bezogen sein sollen, innerhalb von drei Jahren.

3. Aus- und Fortbildung von Leitungs- und Führungskräften

Die Ausführungen zu Ziffer 3 (Aus- und Fortbildung von Leitungs- und Führungskräften) werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

4 Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AAB	Amtliches Auskunftsbüro
BV	Bundesverband
D/AAB	Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FDA	Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)
KAB	Kreisauskunftsbüro
LAB	Landesauskunftsbüro
LV	Landesverband
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
TN	Teilnehmer

Anlage 1: Muster für ein Zertifikat über den Abschluss der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)

Gem. AO 1.5.3 ist der Inhalt verbindlich; die Form kann nach Bedürfnissen des LAB angepasst werden

Landesverband ...



Suchdienst

Teilnahmebescheinigung

**«Anrede» «Titel» «Vorname» «Name»
DRK-«KV»**

hat in der Zeit vom ... bis ... die

**die Fachdienstausbildung Suchdienst
(Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)
gem. der DRK-Ausbildungsordnung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten
und Katastrophen) vom**

vollständig absolviert

und sich damit für die Mitwirkung an Aufgaben im Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen qualifiziert. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch regelmäßige Fortbildung zu erweitern und zu vertiefen.

(Ort), den (Datum)
Landesauskunftsbüro
Im Auftrag

(Name)

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Anlage 2: Muster für die Lehrberechtigung

Gem. AO 2.5.2 ist der Inhalt verbindlich; die Form kann nach Bedürfnissen des LAB angepasst werden

Landesverband ...



Suchdienst

Lehrberechtigung

**«Anrede» «Titel» «Vorname» «Name»
DRK-«LV»**

wird mit Datum vom

die Lehrberechtigung für das

Modul X (Bezeichnung)

**der DRK-Ausbildungsordnung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) vom
als Lehrkraft in der Fachdienstausbildung Suchdienst
(Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)
verliehen**

und ist damit berechtigt, selbständig im Auftrag eines Landesverbandes im Rahmen der Fachdienstausbildung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) die Kenntnisse des o.g. Moduls zu vermitteln. Die Vorgaben der DRK-Ausbildungsordnung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) sind dabei verbindlich.

Diese Lehrberechtigung gilt zunächst für drei Jahre und kann von der Suchdienst-Leitstelle oder von einem Landesauskunftsbüro im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungsordnung Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen) verlängert werden.

(Ort), den (Datum)
Landesauskunftsbüro
Im Auftrag

(Name)

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität